Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1903)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 6 — 1903 **Schweizerische** 6. Februar

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof theol. in Luzern. | Erscheint jeden Freitag | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Acta S. Sedis.

(Fortsetzung.)

Sehen wir im Weitern, wie der Papst um die kirchlichen Angelegenheiten der einzelnen Länder sich bekümmert hat.

1. In **Oesterreich** hat anfangs der verflossenen Jahre die «Los von Rom»-Bewegung ihren Höhepunkt erreicht. In einem Schreiben vom 4. Dezember 1901 wandte sich Leo XIII. an die österreichischen Bischöfe, belobte er ihren Eifer in Verteidigung der Kirche und ermunterte er sie weiter zu treuer Sorge für das katholische Volk.

2. Tiefen Schmerz bereitete dem hl. Vater das Schicksal der Orden in **Frankreich.** Am 10. Januar 1902 gab er diesen Gefühlen Ausdruck in einem Briefe an Mgr. Servonnet, Erzbischof von Bourges, wobei er nicht unterliess zu bemerken, dass der grosse Schlag wohl dem Lande erspart geblieben wäre, hätten die Franzosen seine wiederholten dringenden Mahnungen befolgt.

In dieser Zeit, wo die Freiheit des Unterrichtes, die durch so schwere Kämpfe errungene, durch die französische Regierung mit der Austreibung aller lehrenden Orden vernichtet wird, erschien es förderlich, das Andenken an die grossen Streiter der Unterrichtsfreiheit in Frankreich wach zu rufen: am 12. Mai feierte man das Centenarium der Geburt von P. Lacordaire, am 12. Oktober dasjenige von Mgr. Felix Dupanloup. Durch einen Brief an Msgr. Touchet, den Nachfolger Dupanloup's auf dem bischöflichen Stuhle von Orléans lobte der Papst dieses Unternehmen und gedachte seinerseits mit Dankbarkeit des tapferen Kämpen nicht nur für die Unterrichtsfreiheit, sondern auch für die Freiheit und die Rechte des Papstes.

Erwähnen wir hier noch, dass im Jahre 1901 Leo XIII. den Kardinal Langenieux in Rheims beauftragt hatte, als sein Legat die feierliche Konsekration der Rosenkranzkirche in Lourdes vorzunehmen. Der Papst vertraut viel auf die Fürbitte der Himmelskönigin auch in den Leiden Frankreichs.

Gehen wir hinüber nach **Italien.** Im Dezember 1901 dachte die italienische Regierung bei der Kammer den Entwurf eines Ehescheidungsgesetzes einzubringen. Leo sprach seine lebhafte Missbilligung darüber aus in der Allokution, die er am 16. Dezember an die Kardinäle richtete und unterm 24. desselben Monats erliess die Kongregation des hl. Offiziums eine diesbezügliche Instruktion an alle Bischöfe Italiens. Es ist bekannt, wie sehr das Wort des hl. Vaters in Italien Anklang fand, so dass eine Petition mit drei Millionen Unterschriften gegen das Gesetz bei der Kammer eingereicht wurde.

Unmittelbar vor Schluss des Jahres 1901 richtete Kardinal Rampolla im Auftrage des hl. Vaters an den Kardinalerzbischof von Mailand ein Schreiben, durch welches die Katholiken Italiens ernstlich erinnert werden, dass die Frage der weltlichen Herrschaft des heil. Stuhles eine immer noch schwebende und die jetzige Lage für die volle Unabhängigkeit des Papstes eine unhaltbare ist. Es solle dies von ihnen bei Aeusserungen ihres Patriotismus stets beachtet werden.

Während des Sommers 1902 fand auf dringenden Wunsch des hl. Vaters die Neu-Organisation der katholischen Vereine Italiens statt. Der Verband der Christlichen Demokraten wurde als zweite Sektion der allgemeinen Vereinigung der Opera dei Congressi eingegliedert Manche Katholiken sahen darin eine päpstliche Missbilligung der christlich-demokratischen Partei, so Abbé Murri, einer der bisherigen Führer dieser Bewegung, aber noch mehr solche, die dieser Richtung unfreundlich gegenüberstanden. Jedes Missverständnis diesbezüglich hob Leo XIII. in seiner Weihnachtsallokution an den päpstlichen Hofstaat, vom 26. Dezember 1902. Wir haben das höchst interessante Aktenstück in Nr. 3 des laufenden Jahrganges in deutscher Uebersetzung zum Abdrucke gebracht und auch über die Wirkung berichtet, welche diese Kundgebung bereits in einzelnen Gegenden der Halbinsel hervorgebracht hat.

Am wichtigsten für Italien sind die Akte des Papstes, die auf die Erziehung des italienischen Klerus Bezug haben. Unterm 31. August 1902 errichtete derselbe in Rom eine neue Bildungsanstalt, das Collegium Apostolicum Leonianum mit der ausschliesslichen Bestimmung, den höhern Studien einzelner besonders befähigten Kleriker zu dienen. Der jetzige Bischof von Crema, Mgr. Ernest Fontana wurde zum Rektor desselben bestimmt und beauftragt, in Verbindung mit dem Kardinal-Protektor Gennari das Reglement des neuen Institutes auszuarbeiten. (Das Gebäude für das Kollegium ist bereits erstellt, es befindet sich unweit der Kirche des hl. Joachim in den Prati di Castello).

Am 8. Dezember sodann erliess der Papst ein Rundschreiben an sämtliche Bischöfe Italiens über Erziehung und Ausbildung der Priesteramtskandidaten, woran sich noch einige Worte über die soziale Tätigkeit der Priester schliessen. Die Hauptpunkte des Schreibens sind in Nr. 51 der Kirchenzeitung des verflossenen Jahres bereits angedeutet worden.

Es ist bekannt, mit welchem Eifer und welcher Hartnäckigkeit unter Begünstigung der italienischen Regierung

Protestanten, Waldenser und eine Reihe von andern Sekten seit dem Jahre 1870 sich bemühen, in Rom Kirchen und Schulen zu eröffnen und für ihre Lehren Propaganda zu machen. Schon vor zwei Jahren hat Leo XIII. in einem Schreiben an den Kardinalvikar auf diese Gefahr aufmerksam gemacht. Es bildete sich unterdessen der Verein zur Bewahrung des Glaubens. Um diesen Bestrebungen zur Sicherung des Glaubens mehr Anregung, Einheit und Nachdruck zu geben, setzte der Papst unterm 25. November 1902 eine eigene Kardinalskommission für Bewahrung des Glaubens nieder, indem er sich vorbehielt, über Umfang und Art ihrer Tätigkeit noch spezielle Vorschriften zu erlassen. Als erste Mitglieder derselben wurden bezeichnet die Kardinäle Cretoni Cassetta, Respighi, Martinelli, Vives.

Bezüglich der **slavischen Völker** sind zwei Akte zu verzeichnen: Dem Erzbischof von Antivari wurde die alte Würde eines Primas von Serbien bestätigt, und dem Erzbischof von Agram wurde über die im Vorjahr bei St. Girolamo in Rom getroffenen Abänderungen und die darüber entstandenen Unruhen Bericht gegeben (10. April 1902).

Einer liebevollen Aufmerksamkeit hatte sich von Seite des Papstes im verflossenen Jahre **Griechenland** zu erfreuen. Schon vor einigen Jahren war in Athen auf Kosten des Papstes ein Lyceum errichtet worden für die humanistische Ausbildung katholischer Jünglinge. Nun wünschten die dortigen Bischöfe des lateinischen Ritus, es möchte mit diesem Lyceum ein Seminar verbunden werden, nicht bloss für Griechen des lateinischen Ritus, sondern auch für andere katholische Orientalen. Leo XIII. entsprach dem Wunsche in einem Schreiben vom 20. Nov. 1901 an die erwähnten Bischöfe — sie gehören mit Ausnahme desjenigen von Athen sämtliche den griechischen Inseln an. Am 14. Juli 1902 sodann warf er eine Summe von Fr. 300,000 für den Betrieb desselben aus und unterstellte das neue Institut der pädagogischen und ökonomischen Leitung der Propaganda.

Die von griechischen Mönchen bewohnte Abtei Grotta ferrata im Albanergebirg unweit Rom beging im Jahre 1902 das Andenken an ihr neunhundertjähriges Bestehen. Im Jahre 1002 hatte der hl. Nilus, vor den räuberischen Saracenen sich flüchtend, mit seinen Basilianermönchen im Kirchenstaate gastliche Aufnahme gefunden. Papst Leo XIII. liess es sich nicht nehmen, den dortigen Ordensleuten seine lebhafte Sympathie zu bekunden und dabei aufs neue seines sehnlichen Wunsches zu gedenken, dass doch bald der gesamte Orient zur katholischen Einheit zurückkehren möge. (9. Sept. 1902.)

Fügen wir noch gleich die anerkennende Begrüssung bei, welche der Papst in Consistorium vom 17. Oktober dem syrischen Patriarchen von Antiochia Ignatius Rahmani, dem Herausgeber des «Testamentum Domini», zu teil werden liess.

Für **Nordamerika** ist ein Brief Leos XIII. zu verzeichnen an Kardinal Gibbons vom 15. April 1902, worin er diesem für die ihm dargebrachten Glückswünsche dankt, die Fortschritte des Katholizismus in den Vereinigten Staaten freudig anerkennt, auch die mannigfaltigen Bemühungen für die Befestigung des Glaubens und die treue Anhänglichkeit der Amerikaner an den hl. Stuhl lobend hervorhebt.

Für Ordnung der kirchlichen Verhältnisse auf den der Union neu angegliederten Philippinen fanden während des Jahres 1902 in Rom Verhandlungen statt mit einer hiefür von Washington aus abgeordneten Specialdelegation. Den günstigen Abschluss derselben bezeugt das vom 17. September datierte päpstliche Breve, welches die Neugestaltung der Hierarchie auf dieser Inselgruppe in den Grundzügen feststellt.

Es ist unmöglich, hier im einzelnen zu erwähnen, was durch Ernennung von Bischöfen, durch persönlichen Verkehr bei den zahlreichen Audienzen und in anderer mehr privater Weise vom Papste für die verschiedenen Länder während des Jahres gewirkt wurde. Dagegen müssen wir in einem folgenden Artikel noch betrachten, was für die Entwicklung des kirchlichen Rechtslebens, der Liturgie und Disciplin besonders die Kardinalskongregationen während des Jahres 1902 gearbeitet haben.

(Schluss folgt.)

Luzern. *Dr. F. Segesser.*

Das Vaterunser.

Wer das Vaterunser recht betet, der erklärt damit sein Verlangen und Bestreben: «Gott als seinen Vater»: 1. zu ehren, 2. auf ihn zu hören, 3. ihm zu gehorchen, 4. ihn um seine Gaben zu bitten, 5. für seine Sünden zu büssen, 6 und 7. mit der Gnade Gottes sich ernstlich zu bessern, um zu Gott in den Himmel zu kommen.

Richtig verstanden ist das Vaterunser kindlich einfach, die echte Kindessprache, und doch ist es der Kern der ganzen Bergpredigt (Matth. 6, 9 ff.), der Kern der ganzen Lehre Christi, der ganzen Glaubens- und Sittenlehre, der ganzen christlichen Tugend und Vollkommenheit: es ist das Buch des Lebens, nach dem wir alle einst gerichtet werden.

Das Vaterunser erscheint mir als das grossartigste und praktischste System der ganzen Theologie: Vorrede: praeambula fidei, 1. Bitte: Glaubenslehren, 2. Lehre von den Geboten, 3. Christliche Tugend und Vollkommenheit, 4. Lehre von der Gnade und den Gnadenmitteln, 5. Sünde, Busse und Erlösung, 6. Ascese (als Bekämpfung der unmittelbarsten und herbsten Strafe für die Sünde, der bösen Begierlichkeit), 7. Lehre von den letzten Dingen — ewige Pein oder ewige Seligkeit bei Gott.

Der hl. Augustinus erklärt: «Wer recht zu beten weiss, «weiss recht zu leben». Nun begegnet uns aber ein auffallender Widerspruch. Der Katechismus lehrt: «Das vortrefflichste Gebet ist das Vaterunser», gewiss; aber so wie das Vaterunser leider auch gar zu häufig gebetet wird, ist es das gedankenloseste, inhaltsloseste, wertloseste Gebet. Wie viele gibt es, denen es nur auf das Hersagen der Worte oder Laute ankommt! Was für ein Vaterunser bringen unsere Kinder in die Schule? Da ist das Salz schal geworden. Diese böse Gewohnheit aus den Kinderjahren, aus der Familie heraus, bleibt dann zeitlebens haften und verpflanzt sich auf die folgenden Generationen. Damit ist aber wohl mehr Schaden angerichtet, als man gewöhnlich meint.

Es scheint mir als eines der notwendigsten Mittel zur Verbesserung des Volksgeistes und zur Bekämpfung des Zeitgeistes, wenn wir es dahin bringen, dass unser Volk wieder recht weiss und beherziget, was es in den Worten des Vaterunsers ausspricht. Zu diesem Zwecke dürften aber kindlich

einfache, auf die besondern einfachen Lebens- und Familienverhältnisse Bezug nehmende Erklärungen notwendiger und praktischer sein, als die geistreichen, grossartigen Entfaltungen des Inhaltes dieser mit göttlicher Weisheit zusammengestellten Gebetsformel. Für's gewöhnliche Hausmannskost; dann hie und da einmal auch eine Festtafel!

Im öffentlichen Unterricht muss die Mutter angeleitet werden, wie sie selbst das Vaterunser fürs Leben nutzbringend beten soll, und wie sie diese Worte den Kleinen mundgerecht machen soll. Vielleicht gilt auch heute noch oft die Klage des Propheten: «Die Kindlein baten um Brot, und es ist niemand, der es ihnen brechen würde» (Thren. 4, 4). Es scheint mir, eine kindlich einfach gehaltene Anleitung für Mütter, wie sie die im Kindesleben vorkommenden einzelnen Vorkommnisse benützen könnten, um ihre Kleinen bald auf diese oder jene Bitte des Vaterunsers aufmerksam zu machen, dieselbe ihnen etwa mit dem einen oder andern Worte zu erklären und zur Befolgung derselben anzuleiten, wäre ein sehr empfehlenswertes Unternehmen.[1] Da müssen wir nach meiner Ansicht einsetzen, wenn es besser werden soll. Der Religionslehrer kommt sonst zu spät.

Die Verbindung zwischen dem Vaterunser und dem praktischen Leben sollte wieder mehr hergestellt werden. Damit würden wir einen Unterricht erhalten, der durch die Worte des Vaterunsers beständig wieder in Erinnerung gebracht und zugleich durch die Gnade des Gebetes fruchtbringender gemacht würde. *Elias Eremita.*

Beerdigungsgeläute.

Aus Anlass einer Schlussnahme der Kirchgemeinde Reussbühl vom 23 November 1902 ist der Gebrauch der katholischen Kirchenglocken bei Beerdigungen neuerdings Gegenstand längerer Erörterungen in der Tagespresse geworden. Die genannte Pfarrgemeinde erkannte dem dortigen Pfarramte, durch welches das Geläute ohne Inanspruchnahme der Gemeinde beschafft worden war, Eigentums- und Verfügungsrecht bezüglich der Glocken zu und bewilligte das Aufhängen derselben in den Glockenturm, wogegen das Pfarramt dieselben für Kultakte der römisch-katholischen Gemeinde, sowie auch für das Schlagwerk einer Kirchenuhr zur Verfügung stellte.

Man hat die Bedeutung dieser Schlussnahme dahin interpretiert: sie solle ein Mittel bilden, um an dem vom schweiz. Bundesrate geforderten Beerdigungsgeläute vorbeizukommen. Der Schluss ist, wie die Auseinandersetzungen des hochw. Hrn. Pf. Stalder im «Vaterland» gezeigt haben, ein voreiliger gewesen. Es sind aber im Verlauf dieser Erörterungen bezüglich des Beerdigungsgeläutes einige rechtlich wichtige Tatsachen mitgeteilt worden, von denen wir auch in der «Kirchenzeitung» Notiz nehmen müssen.

Wie bekannt, nimmt der Bundesrat das Grabgeläute in Anspruch auf Grund des Art. 53 al. 2 der Bundesverfassung, als integrierenden Bestandteil einer schicklichen Beerdigung. Die kirchliche Gemeinschaft, die an einem Orte im Besitze der Glocken ist, wird verpflichtet, bei der Beerdigung eines Nichtkonfessionsangehörigen in gleicher Weise läuten zu lassen, wie bei der Beerdigung eines Konfessionsgenossen, sei es, dass sie durch ihre eigenen Organe das Läuten besorgen lässt, auf Requisition der bürgerlichen Behörden, denen diese Verpflichtung direkt auferlegt wird, oder indem sie die Glocken diesen letztern hiefür zur Verfügung stellt. Dabei lässt der Bundesrat keine Einrede aus privatrechtlichen Verhältnissen: Eigentums- oder Verfügungsrecht gelten. Das ist besonders scharf betont worden in dem am 30. Juli 1902 entschiedenen Rekurs der Lea Brasey gegenüber den Entscheiden des Bezirks- und des Appellationsgerichtes von Freiburg, und in einer darauf nochmals Bezug nehmenden Mitteilung an die Regierung von Freiburg, wo die genannte Verpflichtung zum Läuten noch ausdrücklich als eine Verpflichtung des öffentlichen Rechtes bezeichnet wird.

Aber in diesen Aktenstücken wird zum öftern auch eine wichtige Einschränkung dieser Läutepflicht erwähnt. Das Geläute wird nur erfordert, wo und in wie weit es ortsüblich ist. Wo z. B. in einer vorherrschend katholischen Gemeinde bei Beerdigung von Katholiken gar nicht geläutet wird, könne auch bei Beerdigung Andersgläubiger ein Geläute mit den Glocken der Katholiken nicht beansprucht werden; wo üblicherweise nur mit einer Glocke geläutet wird, kann man auch bei Beerdigung eines Andersgläubigen kein grösseres Geläute verlangen. In dem erwähnten Schreiben an die Regierung von Freiburg sagt der Bundesrat: «Il va de soi qu'au point de vue du droit fédéral il n'y aurait rien à objecter à ce que la sonnerie des cloches aux enterrements fût abandonnée de façon générale et à ce qu'elle n'eût plus lieu ni pour les catholiques ni pour les personnes appartenant à d'autres confessions.» Der Grundsatz, dass nur ein ortsübliches Geläute verlangt werden dürfe, geht noch weiter. Aus Anlass eines Beerdigungsanstandes in Reussbühl im Jahre 1901 entschied das eidgen. Justizdepartement unterm 19. April desselben Jahres die Reklamation des Geläutes im betreffenden Falle sei abzuweisen, weil die Beerdigung nicht zur ortsüblichen Zeit vorgenommen wurde. In weitaus den meisten katholischen Gemeinden sowohl des Kantons Luzern als auch über denselben hinaus ist es ortsüblich, die Beerdigungen in der Frühe gleich vor dem Gottesdienste vorzunehmen, wobei dann eben das Beerdigungsgeläute mit dem Geläute zusammenfällt, durch welches die Gläubigen zum Gottesdienste gerufen werden. Wenn jüngst ein Einsender in einem liberalen Blatte bei dem Gedanken sich empört und aus dem Rituale für jeden Katholiken das unveräusserliche Recht herauslesen will, ein besonderes, separates Grabgeläute zu erhalten, so spricht gegen eine solche Interpretation der kirchlichen Vorschrift sowohl der Context als auch die Praxis. Die im Rituale genannten «ortsüblichen Glockenzeichen» haben nicht den Charakter einer Erhöhung der Feierlichkeit, noch einer Ehrung für den Verstorbenen, sondern sie sollen in erster Linie die Gläubigen zur Teilnahme an der kirchlichen Beerdigung und zum Gebete für den Verstorbenen einladen, darum gehen sie nach Vorschrift der ganzen Funktion voran. Sie werden eben deswegen von den kirchlichen Behörden nicht urgiert, wenn ihr Zweck anderweitig erreicht wird, oder wo Schwierigkeiten im Wege stehen.

Es scheint uns, dass auch der Bundesrat in seiner Anordnung des allgemeinen Grabgeläutes von der genannten un-

[1] Wir gewärtigen einige Vorschläge, Aphorismen, Beispiele unseres lieben Eremita — eventuell in diesem Blatte. Das würde ihn selber zu einem schönen Volks- und Mutterbuche anregen. D. R.

richtigen Auffassung desselben ausgegangen ist. Sie mag sich ja in manchen Kreisen festgesetzt haben, aber die ursprüngliche Bedeutung desselben ist eine andere. Wie dem sei, wir Katholiken müssen nach wie vor in der betreffenden Verfügung einen Eingriff in unsere Gewissensfreiheit erkennen; der in der Verwendung der speziell für den katholischen Gottesdienst geweihten Glocken für einen fremden Kultakt uns eine an sich ungehörige Communicatio in sacris aufnötigt. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die Bemühungen katholischer Priester zu beurteilen, die Vollziehung der bundesrätlichen Weisung in einer solchen Weise zu gestalten, wie sie katholisches Gewissen und Gefühl am wenigsten verletzt. Wir gönnen unseren andersgläubigen Miteidgenossen gern eine recht feierliche Bestattung, aber wenn wir dabei mithelfen sollen, dürfen wir verlangen, dass man auf unsere Pflicht und unser Gewissen auch die gebührende Rücksicht nehme. Die Vorschriften des kanonischen Rechtes sind für uns eben nicht blosse Formeln, sondern aus dem Grundbegriff der Kirche sich ergebende Normen. Es handelt sich bei allen Begräbnisanständen nicht um Rechthabereien und rücksichtslose Beleidigungen — sondern um Gesetze, die nun einmal existieren und bezüglich derer man nicht unnötigerweise Gewissenskonflikte heraufbeschwören sollte. *F. S.*

Discours

prononcé dans la Cathédrale de Sainte-Croix d'Orléans, le 12 octobre 1902, à l'occasion du premier centenaire de la naissance de Mgr. Dupanloup, évêque d'Orléans.

(Suite.)

II.

La première fois que l'Evêque d'Orléans prononça ici le panégyrique de Jeanne-d'Arc, — c'était le 8 mai 1855, — un général, présent dans l'assemblée, laissa échapper cette exclamation, toute militaire: «Quel soldat! s'il nous commandait à Sébastopol, nous ne serions pas si longtemps à le prendre!»[1]

Nous aussi, en repassant l'histoire des luttes auxquelles Mgr Dupanloup fut mêlé, surtout pendant les trente-quatre dernières années de sa vie, nous nous écrierons souvent avec son auditeur de 1855, commentant à son insu le texte de saint Paul: Quel bon soldat du Christ Jésus!

Oui, quel soldat, dans la campagne engagée pour substituer le régime de la liberté au monopole de l'Etat en matière d'enseignement!

Quel soldat au service du Saint-Siège et de la souveraineté pontificale!

Quel soldat dans la guerre défensive soutenue contre l'invasion du positivisme athée, de la barbarie socialiste et révolutionnaire!

La liberté de l'enseignement avait été inscrite dans la Charte de 1830. Il fallut cependant plus de quarante ans pour la conquérir pièce à pièce, et comme province par province: — la liberté de l'enseignement primaire en 1833; celle de l'enseignement secondaire en 1850; celle de l'enseignement superieur en 1875.

[1] Vie de Mgr Dupanloup, t. II, p. 213.

Quel chemin nous avons fait, Messieurs, et non pas pour nous élever plus haut dans la pratique de la justice et de la liberté, mais, au contraire, hélas! pour descendre toujours plus bas sur les pentes qui conduisent aux abîmes, depuis le temps où un ministre de l'instruction publique affirmait la nécessité de donner à l'élément religieux une très large place dans le fonctionnement des écoles primaires!

«L'instruction morale et religieuse, — disait M. Guizot, — n'est pas comme le calcul, la géométrie, l'orthographe, une leçon qui se donne en passant, à une heure déterminée, après laquelle il n'en est plus question. Ce qu'il faut, c'est que l'atmosphère générale de l'école soit morale et religieuse .... Le développement intellectuel séparé du développement moral et religieux devient un principe d'orgueil, d'insubordination, d'égoisme, et par conséquent un danger pour la société.»

Mais, à côté de cet enseignement primaire, donné au nom de l'Etat et qui devait être par-dessus tout moral et religieux, la même loi ouvrait la porte à l'enseignement libre, et le même ministre (un protestant) se déclarait hautement le protecteur des congrégations religieuses vouées à l'enseignement, les regardant «comme les plus honorables concurrents et les plus sûrs auxiliaires que, dans ses efforts pour l'éducation populaire, le pouvoir civil pût rencontrer.»[1]

N'avais-je pas raison de dire que nous avions fait une lourde chute depuis qu'un tel langage était tenu par un représentant officiel du gouvernement de la France.

Quant à la liberté de l'enseignement secondaire, la campagne, commencée après 1830, puis interrompue durant quelques années, reprit en 1844, avec plus d'ensemble et une nouvelle énergie de la part des catholiques, guidés par leurs évêques, représentés et défendus dans les Chambres, par des hommes comme M. de Montalembert, et en dehors du Parlement, par d'éminents jurisconsultés et des publicistes de premier talent.

La double notoriété que s'était acquise l'abbé Dupanloup, soit comme catéchiste, soit comme supérieur du petit Séminaire, lui assignait une place d'élite dans l'armée qui allait combattre sous les drapeau de la liberté.

Son livre sur «la pacification religieuse», publié en 1845, lui valut, entre beaucoup d'autres, les félicitations expressives de Lamartine. Celui qui j'ai un droit tout particulier d'appeler «notre poète», lui écrivait de Saint-Point[2]: «La paix en tout genre est de Dieu. La guerre est des hommes. Or, la paix ne peut être que dans la liberté. Quand on possède tous ses droits, on n'a rien à empiéter sur les droits d'autrui. Vouloir plus, c'est tyrannie; accepter moins, c'est servitude[3].» A l'heure où je parle, nous sommes de ceux qui déclarent nettement ne pouvoir se résigner à cette servitude. Quant à ceux qui «empiètent sur les droits d'autrui», ce qui, suivant l'auteur de l'histoire des Girondins, est «pure tyrannie», il n'est pas nécessaire de montrer où ils sont. Leurs récents exploits les désignent suffisamment à l'attention, je veux dire, à l'indignation des amis de la liberté.

Avec des vicissitudes dans les phases de la lutte, à force de raison, d'esprit de conduite, de sagesse, de dignité, les chefs des catholiques réuissirent à faire nommer une

[1] Guizot, Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps, t. III, p. 69.
[2] Près de Cluny, dans le diocèse d'Autun.
[3] Vie de Mgr Dupanloup, t. I, p. 33.

commission extraparlementaire chargée de préparer un projet de loi. L'abbé Dupanloup fut appelé à y siéger et prit une part assidue à ses travaux, commencés en janvier 1849, et terminés au mois d'octobre de la même année. Ils servirent immédiatement de base aux débats qui s'ouvrirent à la tribune de l'Assemblée et aboutirent enfin, sous le ministère M. de Falloux, à la loi du 15 mars 1850.

Sous le poids des préoccupations qui nous accablent, rien n'est tristement intéressant comme de relire les procès-verbaux des discussions engagées, soit dans la commission préparatoire, dont l'abbé Dupanloup fut un des membres les plus influents, soit au sein de la Représentation nationale.

Le presque dernier épisode de ces luttes parlementaires et celui qui décida du vote final fut un discours de M. Thiers, qu'un publiciste de l'époque appréciait ainsi: «Du bon sens; encore du bon sens, et toujours du bon sens; mais du bon sens élevé jusqu'au génie: voilà le discours de M. Thiers.» [1]

Heureux temps que celui où le bon sens pouvait se faire écouter, prévaloir contre l'emportement déraisonnable des passions sectaires; s'imposer à l'attention du pays, devenir l'expression authentique de la conscience nationale et installer dans l'enseignement public le respect du droit primordial et sacré des parents sur l'éducation de leurs enfants!

Mais comment rappeler ces choses, sans saluer, au moins en passant, le chevaleresque compagnon d'armes de l'abbé Dupanloup, cet intrépide Montalembert qui ne cessa pas un instant de combattre pour les droits des catholiques, depuis ce fameux procès de l'école libre où, jeune pair de France, il avait tenu à honneur de siéger en accusé devant ses collègues de la Haute-Cour.

Que d'affinités entre ces deux hommes si unis par le cœur, par le zèle, par l'amour ardent de l'Eglise! On peut bien leur appliquer ce que l'épopée virgilienne dit en termes touchants de l'amitié des deux guerriers troyens, Nisus et Euryale:

His amor unus erat pariterque in bella ruebant. [2]

Nous allons les retrouver bientôt, l'un auprès de l'autre, et la main dans la main, sur un autre champ de bataille.

Pour en finir avec la question de l'enseignement, je dois encore rappeler la part prise par Mgr Dupanloup aux discussions qui eurent lieu en 1874 et 1875 dans l'Assemblée nationale et d'où sortit la loi du 12 juillet 1875 consacrant la liberté de l'enseignement supérieur. Nos annales parlementaires gardent le souvenir des huit discours prononcés sur ce sujet par l'Evêque d'Orléans et, en particulier, de celui dans lequel il répondit victorieusement à un adversaire dont l'éloquence impeccable et implacable, froide, mais tranchante comme l'acier [3], concluait à ce que l'Eglise fût traitée en ennemie irréconciliable de la liberté et des idées modernes, et mise hors du droit commun.

Le contre-coup de nos révolutions politiques avait retenti sur la péninsule italienne et soulevé un problème d'une portée générale. Ce n'était plus seulement la liberté des catholiques de France en matière d'éducation et d'instruction qu'il s'agissait de défendre, c'était la liberté spirituelle des catholiques du monde entier inséparable de l'indépendance temporelle de la Papauté. L'abbé Dupanloup n'hésita pas à devenir journaliste pour avoir un moyen facile et régulier de contact avec l'opinion, et, dans les colonnes d'une ancienne feuille périodique [1] renouvelée et appropriée aux besoins du moment, il se fit tout à la fois l'avocat et le soldat du Saint-Siège et de ses droits menacés.

Pie IX, chassé de Rome, s'était retiré a Gaète, en attendant que la seconde République française se donnât la gloire de renouveler au milieu du dix-neuvième siècle ce que Pépin, Charles-Martel et Charlemagne avaient fait au huitième quand ils avaient arrêté les Lombards. Les articles de l'abbé Dupanloup, qui devaient former plus tard son livre de la Souveraineté pontificale, étaient lus au Saint-Père qui, en adressant à l'auteur ses chaudes félicitations, l'exhortait à mettre de plus en plus son talent et son zèle au service de l'Eglise et du siège apostolique. [2]

(A suivre.)

[1] Ce publiciste était M. Alfred Nettement (Hil. de Lacombe, les Débats de la commission de 1849 et la loi de 1850, p. 309).

[2] Aen. IX, 183.

[3] M. Challemel-Lacour.

[1] L'Ami de la religion.

[2] Te summopere hortamur ut alacriori usque studio pergas tuas omnes curas in iis scriptis conficiendis impendere, quibus de catholica Ecclesia deque apostolica Sede magis in dies præclare mereri possis. (Bref du 17 février 1849.)

Litterarisches.

Rede Bischof Dr. von Kepplers. Der Herdersche Verlag versendet eben die dritte Auflage dieser bischöflichen Kundgebung. Gerne veröffentlichen wir die folgenden Begleitworte: Unsere Leser wird die Mitteilung interessieren, dass die vielbesprochene sog. Reformrede des hochwürdigsten Bischofs von Rottenburg, Dr. von Keppler, soeben in der Herderschen Verlagshandlung in dritter Auflage erschienen ist. (40 S. Preis 25 Pfg.) Dieselbe ist stark vermehrt, gegenüber der letzten Ausgabe um acht Druckseiten. Freunde wie Gegner des darin vertretenen Standpunktes werden nicht umhin können, von dieser weiteren bemerkenswerten Kundgebung des hochwürdigsten Autors in einer zur Zeit brennenden Frage Kenntnis zu nehmen. Hoffen wir, dass diese Schrift dem Frieden diene. Pax quaeritur bello.

Kirchen-Chronik.

Tessin. Das Gesetz über die Feuerbestattung ist am 1. Februar mit 14,000 gegen 5000 Stimmen verworfen worden. Der katholische Sinn des Volkes hat gesiegt.

Rom. **Todestag Pius IX.** Kommenden Samstag den 7. d. M. werden es 25 Jahre, dass einer der grössten Päpste aller Zeiten, dem viele und grosse Triumphe beschieden waren, dem aber auch die grössten Trübsale nicht erspart geblieben sind, der unvergessliche Pius IX., für immer seine Augen schloss. Ausser Leo XIII. war es keinem Nachfolger Petri gegönnt, so viele neue Kirchensprengel in allen Teilen der Welt zu errichten, bezw. wieder herzustellen, als Pius IX., unter dessen 31jährigem Pontificat 130 neue Bischofssitze, 29 apostolische Vikariate und 13 apostolische Präfekturen entstanden. Der glorreich regierende hl. Vater Leo XIII. fügte, wie vor einigen Tagen berichtet, denselben während seiner nun 25jährigen Regierung weitere 249 Titel hinzu, so dass die Kirche während dieser zwei über 56 Jahre dauernden Pontifikate einen Zuwachs von insgesamt 421 Sprengeln erhielt.

— **Consistorium.** Es ist nunmehr bestimmt, dass das nächste Consistorium erst nach den Jubiläumsfestlichkeiten Anfang März statthaben wird. Die Meinungsverschiedenheit über die zu ernennenden österreichischen und ungarischen Kardinäle zwischen Rom und Wien scheint nunmehr dahin beige-

legt worden zu sein, dass der Purpur dem Erzbischof von Salzburg, Monsignor Katschthaler, und dem Bischof von Kolocsa, Msgr. Czaska, beigelegt wird. («A. P. Z.»)

— **Bibelkommission.** Gestern erfolgte durch päpstliches Dekret die Ernennung der Consultoren der Kommission für die biblischen Studien. Die Zahl der Consultoren beträgt 40, und zwar 12 Deutsche und Oesterreicher, 10 Italiener, 10 Franzosen und 8 Mitglieder anderer Nationen. 25 Consultoren sind Weltpriester, 15 gehören geistlichen Orden und Kongregationen an (Jesuiten, Dominikaner, Franziskaner, Sulpizianer, Oratorianer etc.). Von den 40 Consultoren haben acht ihren Wohnsitz in Rom und werden daher persönlich an den Beratungen der Kommission teilnehmen; die übrigen wohnen ausserhalb Roms und werden schriftlich ihr Votum in den Fragen, in welchem sie um ihr Gutachten ersucht werden, abgeben. Zu Sekretären der Kommission hat der Papst ernannt den Generalvikar des Minoritenordens P. David Flemming in Rom, sowie den Professor der Exegese an dem katholischen Institut in Paris P. Gregor Vigoureux aus der St. Sulpicianer Kongregation. Die übrigen 38 Consulturen sind folgende: P. Thomas Esser, Sekretär der hl. Congregation des Index in Rom, Professor Dr. Kaulen von der kgl. Universität Bonn, Pfarrer Dr. Düsterwald in Köln, Professor Dr. Weiss vom Seminar in Braunsberg, Professor Dr. Weller von der Universität Freiburg, Professor Msgr. Gutberlet, vom bischöflichen Seminar in Fulda, Professor Dr. Schaefer von der kaiserlichen Universität in Wien, Professor Weikert O. S. B. von dem Benediktinerkollegium S. Anselm in Rom, Dr. Hobers, Rektor der Akademie in Freiburg, P. Cornely vom Jesuitenorden, P. Franz von Hummelauer aus dem Jesuitenorden, Professor Dr. Bardenhewer von der kgl. Universität in München, P. Lepidi, Meister des apostolischen Palastes in Rom (päpstlicher Hoftheologe), Msgr. Ceriano, Präfekt der ambrosianischen erzbischöflichen Bibliothek in Mailand, Priester Joh. Mercati, Skriptor der apostolischen Bibliothek zu Rom, P. Gismondi vom Jesuitenorden, Professor an der päpstlichen gregorianischen Universität zu Rom, Oratorianerpater Cereseto, Professor am erzbischöflichen Kollegium in Genua, Msgr. Talamo, Domkapitular an St. Peter in Rom, Benediktinerpater Amelli, Prior von Monte Cassino, Professor Fracassini vom erzbischöflichen Seminar in Perugia, Professor Gonfalieri vom erzbischöflichen Seminar in Florenz, Pater Balestri vom Augustinerorden, Canonicus Mauvin in Laval, Canonicus Lesôtre von Paris, Professor Mangenôt vom bischöflichen Seminar in Nancy, Prof. Legendre von der theologischen Fakultät in Angers, P. Scheidt von der Académie des Saintes études in Paris, Canonicus Fouard in Rouen, Professor P. Lagrange O. Praed, vom St. Stephanskolleg in Jerusalem, Professor Graanan von der theologischen Fakultät in Washington, Professor von Hoonacker und Msgr. Lamy von der Universität Loewen. Auf diese Weise ist eine glänzende Phalanx katholischer Gelehrter geschaffen, welche gegenüber allen umstürzlerischen Angriffen das biblische Fundament der christlichen Glaubenslehre verteidigen werden. — In vatikanischen Kreisen gilt die Ernennung des Kardinals Rampolla zum Präsidenten der Kommission für biblische Studien als unmittelbar bevorstehend. («A. P. Z.»)

— **Unglücksfall.** Msgr. Felix Maria de Neckere, Erzbischof von Melitene, Oekonom der Kirchenfabrik von St. Peter, wollte sich gestern Abend zum Kloster der Schwestern von Nazareth begeben, fiel die Treppe seiner Wohnung hinunter und war sofort tot. Erzbischof de Neckere war geboren in Ipris (Diöcese Brügge) am 4. April 1824 und ist Erzbischof seit 17. September 1879.

— Der Papst ist auf seine Mahnungen, sich des Volkes anzunehmen, nochmals zurückgekommen bei der grossen Audienz der römischen Aristokratie am 24. Januar und hat die Pflicht der Hilfe gegenüber den Notleidenden den römischen Adeligen sehr eindringlich ans Herz gelegt.

Holland. Ein grosses und schmerzliches Ereignis für die niederländischen Katholiken ist der Hinscheid ihres politischen Führers Msgr. Hermann Schaepman, der am 21. Dezember in Rom seine irdische Wirksamkeit geschlossen hat. Jahrhunderte seufzten die Katholiken Hollands unter dem harten Joche der Calvinisten; erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts besserte sich ihre Lage durch die zeitweilige Vereinigung der gesamten Niederlande und die freiheitlichere Verfassung des Jahres 1815. Aber 1830 trennten sich die Belgier wieder los; der Kampf gegen diese hatte der protestantischen Abneigung gegen die Katholiken neue Nahrung gegeben. Die Tronbesteigung König Wilhelms II. eröffnete eine Aera grösserer Freiheit, die 1848 durch die neue Verfassung gesichert wurde und es 1853 Pius IX. ermöglichte, für Holland die Hierarchie mit einem Erzbischof und vier Suffraganbischöfen einzurichten. Freilich war von da noch ein weiter Weg bis zur Erringung einer massgebenden Stellung in den öffentlichen Angelegenheiten des Landes. Dass die Katholiken jetzt tatsächlich diesen Einfluss haben, ist zum grössten Teil das Werk Dr. Schaepmans. Er war geboren im Jahre 1844, erhielt seine humanistische Ausbildung in einem Jesuitenkollegium, die theologische zum teil am Seminar der Erz-Diöcese Utrecht, wo er 1867 auch die Priesterweihe empfing, zum teil an der gregorianischen Universität in Rom; er erwarb hier den Doktorgrad in der Theologie. Es war die Zeit unmittelbar vor dem vatikanischen Konzil. Nach der Rückkehr in sein Land wurde ihm die Professur der Moral am Priesterseminar in Rijsenburg (Erz-Diöcese Utrecht) übertragen. Daneben begann er durch Vorträge auch auf das öffentliche Leben einzuwirken. Seine Reden verrieten ausserordentliche Begabung. Er wurde 1880 von der Stadt Breda als der erste katholische Priester, in die zweite holländische Kammer gewählt. Seine dortige Haltung war nicht völlig nach dem Geschmacke der Mehrzahl seiner Wähler: Dr. Schaepman war entschiedener Demokrat, und zwar aus katholischer Ueberzeugung. Er wirkte für Erweiterung des Stimmrechtes und für die allgemeine Wehrpflicht, zum teil im Gegensatz zu seinen katholischen Kollegen im Abgeordnetenhause. Die seitherige Entwicklung hat ihm Recht gegeben. Es gelang ihm, eine Einigung zu erzielen mit der antirevolutionären protestantischen Partei; dieser Coalition gelang es 1888 das radikale Ministerium zu stürzen; in der neuen Regierung sassen drei Katholiken. Schaepman war indessen von einem andern Wahlkreise, Wyk, in die Kammer gewählt worden. 1892 fiel er durch; auch das Ministerium musste den Radikalen wieder weichen wegen des unpopulären Gesetzes der allgemeinen Wehrpflicht; aber die Scharte wurde durch den glänzenden Erfolg im Jahre 1902 wieder ausgewetzt; Msgr. Schaepman selbst konnte, durch das freundliche Entgegenkommen eines seiner Parteigenossen, der seinen Sitz in der Kammer ihm überliess, daselbst nach kurzer Unterbrechung seine Wirksamkeit fortsetzen.

Die grossartigste Seite derselben war die nationalökonomische. Er machte, wie ein Artikel im «Basler Volksblatt» sehr schön hervorhebt, als einer der ersten wieder auf die wirtschaftlichen Grundsätze der alten katholischen Schule aufmerksam, im Gegensatz zu den manchesterlichen Ideen, welche auch die katholischen Kreise beherrschen. Er nahm, im Gegensatze zu dem besonders in Frankreich von katholischen Sozialpolitikern befolgten System der Patronages die selbständige Organisation der Arbeiterschaft an die Hand und arbeitete unablässig, unter vielfachem Widerspruch, für die ökonomische und moralische Hebung der arbeitenden Klassen. Die Encyclica Rerum novarum, die seitherigen Erlasse des Papstes über die christliche Demokratie haben die Anschauungen und Bestrebungen Schaepmans und seiner Freunde sanktioniert. Papst Leo XIII. liebte und schätzte ihn und zeichnete ihn bei verschiedenen Gelegenheiten aus und liess während seiner letzten Krankheit sich täglich nach seinem Befinden erkundigen.

Schaepman war stolz auf die freiheitlichen Institutionen seines Vaterlandes, besonders auf die weitherzige Freiheit, welche Holland den aus andern Ländern vertriebenen katholischen

Ordensleuten angedeihen liess. Keiner der Anwesenden wird die kernigen frischen Worte vergessen, die er hierüber, besonders über die Zulassung der Jesuiten, am deutschen Katholikentage zu Köln 1894 gesprochen hat. Er liebte Rom und den Papst. Er weilte gerne in der ewigen Stadt, hier sollte er auch seine letzte Ruhestätte finden.

Dr. Schaepman war sehr bewandert in der heimischen Litteratur und derjenigen der andern Kulturvölker. Er sprach und schrieb sehr gut und war von hervorragender poetischer Begabung. Seine Gedichte gehören nach dem Urteile von Kennern zum Besten, was die neuere niederländische Litteratur aufzuweisen hat.

Und neben und über allem andern war er ein frommer Priester, das hl. Opfer hat den Segen ausgegossen über alle seine andern Werke. Sein priesterliches Beten und Ringen hat all seinen übrigen Bemühungen seine wunderbare Fruchtbarkeit verliehen, die wir staunend bewundern. R. I. P.

Frankreich. Anlass zu neuen kirchenpolitischen Debatten bot in der französischen Kammer die Beratung des Budgets und zwar bei drei Abschnitten. Zunächst wurde, wie schon früher zu wiederholten Malen, von socialistischer Seite die Streichung des gesamten Kultusbudgets beantragt. Interessant ist nun, dass Combes selbst sich diesem Antrage wiedersetzte und zwar mit der Begründung, das Land ertrage eine solche Massregel noch nicht.

Der Antragsteller Allard hatte gesagt, man müsse die Kirche und alle Religionen abschaffen, die Wissenschaft werde sie binnen Kurzem ersetzen. Combes erinnerte dem gegenüber, dass es nicht so schnell gehe, Ideen mit jahrhunderte langer Dauer zu beseitigen und dass man vorderhand die Religion brauche, weil man vor einem Volk von lauter Philosophen wie Allard ernstliche Besorgnisse hege. Die Socialisten waren über diese Auseinandersetzung wütend und machten seither ihrer Missstimmung gegen Combes unverhohlen Luft, obwohl dieser am andern Tage schon sich beeilte zu erklären, er glaube selbst nicht und wünsche demgemäss auch keineswegs, dass kirchliche Dogmen gelehrt werden, aber die christliche Moral könne man einstweilen noch nicht entbehren. Das Kultusbudget wurde aufrecht erhalten durch das Zusammengehen der Rechten, der fortschrittlichen Republikaner unter Meline und eines Teils der ministeriellen Linken.

Ein neuer Anlauf der Socialisten suchte den Botschafterposten beim hl. Stuhle zu sprengen; aber auch hier widersetzte sich die Regierung.

Endlich kamen die Schulen und Anstalten der Missionäre im Orient an die Reihe. Es wurde der Antrag gestellt, denselben jegliche Staatsunterstützung zu entziehen. Da der Minister des Aeussern sich damit nicht einverstanden erklärte, wurden zwar die Kredite zu Gunsten der Kongregationen aufrecht erhalten, dagegen die Regierung eingeladen, einen stets wachsenden Teil dieser Beiträge den Laieninstituten zuzuwenden.

Im Senate sprach Waldeck-Rousseau die Ansicht aus, die Autorisationsbegehren der Kongregationen müssten einzeln geprüft und in Behandlung gezogen werden; er äusserte die Hoffnung, man werde den meisten der die Anerkennung nachsuchenden Institute dieselbe gewähren.

— Die französischen Bischöfe haben ein gemeinsames Glückwunschschreiben an den hl. Vater gerichtet aus Anlass seines Papstjubiläums; Leo XIII. hat in einem längern Briefe darauf geantwortet.

Totentafel.

In Martigny starb um Mitte Januar Chorherr Franz Bernhard Magnin aus der Kongregation der Regularkanoniker vom grossen St. Bernhard, geboren 1841, ein eifriger Priester, der als Vikar in Vouvry, Pfarrhelfer in Lens und Pfarrer in Liddes, einige Zeit auch als Oekonom im Simplon-Hospiz tätig gewesen war.

Zu Châtel-St. Denis beerdigte man letzter Tage die sterbliche Hülle des hochw. Hrn. Modeste Aurrens, geb. 1837, der sich aus der von ihm drei Jahre verwalteten Pfarrei Rossens nach Châtel zurückgezogen hatte, wo er vorher lange Jahre als Vikar gewirkt hatte und auch nachher wieder in der Seelsorge tätig war.

R. I. P.

Briefkasten der Redaktion.

Das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1902 folgt in einer der nächsten Nummern.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diöcese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

I. Liste vom 21. Januar ging auf dem Wege zur Druckerei verloren.

1. Für Kirchen in der Diaspora: Walchwil 22, Risch 10.
2. Für das heilige Land: Delémont 60, Bassecourt 25, Boécourt 5, Bourrignon 8.90, Courroux 12.20, Courtételle 12, Develier 10, Glovelier 26, Movelier 8.55, Pleigne 5.35, Saulcy 12, Soulce 14, Soyhières 8.10, Untervelier 13.50, Vermes 5.30, Vicques 16, Rickenbach (Luzern) 20, Walchwil 15.20.
3. Für den Peterspfennig: Delémont 63, Bassecourt 26, Boécourt 5, Courtételle 10, Develier 5, Glovelier 12, Movelier 6.50, Pleigne 5.20, Saulcy 16, Soulce 10.50, Untervelier 7.15, Vermes 11.40, Vicques 10, Walchwil 25, Oberägeri 25, Unterägeri 70, Menzingen 26.50, Allenwinden 39, Zug 160, Baar 45, Cham 40, Steinhausen 6.
4. Für die Sklavenmission: St. Urban 10, St. Imier 30, Beromünster 73, Wisen 7, St. Ursanne 20, Erschwil 7, Gebenstorf 17, Ebikon 49, Delémont 80, Bassecourt 26, Boécourt 5, Bourrignon 3.45, Courfaivre 11.50, Courroux 7.25, Courtételle 16, Develier 7, Glovelier 23, Movelier 8.55, Pleigne 5.70, Saulcy 14, Soulce 16, Soyhières 11, Undervelier 6.40, Vermes 4.15, Vicques 20, Subigen 5, Zuchwil 7, Zufikon 15.60, Nenzlingen 8, Bettwil 7.30, Rickenbach (Luzern) 20, Oberkirch (Solothurn) 16, Inwil 43, Luzern (Jesuitenkirche) 285, Walchwil 23, Unterägeri 60, Menzingen 50, Zug 98, Baar 105, Cham 95, Steinhausen 12.80, Neuheim 28, Risch 9, Lommis 31.50, Gretzenbach 20, Walterswil 21, Sirnach 45.
5. Für das Priester-Seminar: Erschwil 8, Delémont 93, Bassecourt 25, Boécourt 15, Bourrignon 3.10, Courtételle 15, Glovelier 22, Movelier 7.50, Saulcy 18, Soulce 17, Undervelier 7, Vermes 4.85, Vicques 15, Wittnau 20, Walchwil 25, Steinhausen 12.80.

II. Liste (vom 28. Januar bis 4. Februar).

1. Für die Sclaven-Mission: Neuenkirch 70, Baden 100, Grossdietwil 30, Eich 37, Steinebrunn 10.30, Liesberg 14, Ermatingen 12, Laufen 67.60, Kleinlützel 13, Uffikon 21.50, Hofstetten (Solothurn) 5.65, Winikon 13.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 4. Febr. 1903. **Die bischöfliche Kanzlei.**

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1902:

Uebertrag laut Nr. 5:	Fr.	133,436.45
Kt. Aargau: Zufikon, Orts-Kathol.-Verein	„	10.—
Kt. St. Gallen: Häggenwil (mit Legat von Fr. 50)	„	350.—
Wittenbach	„	111.—
Kt. Luzern: Ettiswil, Nachtrag 76, Kriens 314	„	390.—
Kt. Solothurn: Winznau	„	72.—
Kt. Thurgau: Sitterdorf, Nachtrag	„	40.—
Ausland: Pfr. Lustenberger in Rülzheim, Rheinpfalz	„	10.—
	Fr.	134.419.45

Neue Rechnung.

b. Ordentliche Beiträge pro 1903:

Kt. St. Gallen: Balgach, Legat 50, Quarten 33	Fr.	83.—
Kt. Luzern: Stadt Luzern. von PP.	„	300.—
Kt. Solothurn: Oberkirch	„	30.—
Ausland: Offiziere und Soldaten der päpstl. Schweizergarde in Rom	„	400.—
	Fr.	813.

c. Jahrzeitenfond im Jahre 1903.

Stiftung einer Jahrzeitmesse durch B.-B. in Zürich III	Fr.	200.—

Luzern, den 4. Februar 1903.

Der Kassier: ***J. Duret,*** Propst.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung" regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

KIRCHENBLUMEN
(Fleurs d'églises)
sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Kunstanstalt Josef Rifesser
Bildhauer und Altarbauer
St. Ulrich, Gröden, Tirol.
Im Jahre 1902 eingerichtet: 9 neue kath. Kirchen.
Empfehle mich zur Lieferung von
Altären ○ Kanzeln ○ Kreuzwegen ○ Statuen
Grabaltären
und übersende Zeichnungen und Photographien mit Kostenvoranschlägen gratis.
Reich illustrierter Preiscourant gratis und franko.
Zollspesen werden rückvergütet.

Empfehlung.
Von der Kunstanstalt Josef Rifesser, St. Ulrich, Gröden, Tirol habe ich eine grosse prachtvolle Immaculata und ein fürs Freie bestimmtes Kruzifix bezogen. Beide sind so schön und andächtig und der Preis so mässig, dass ich kein Bedenken trage, diese Firma meinen Mitbrüdern bei Bedarf zu empfehlen.
Muotatal, Schweiz, 25. Januar 1903.
A. Schmid,
Pfarrer, Dekan und bischöflicher Kommissar.

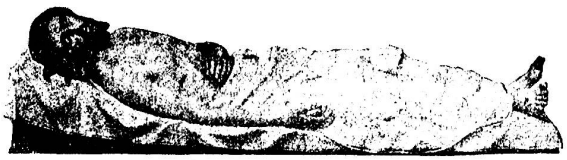

Wirklich vorteilhafte Bezugsquelle für Kirchenfenster ist die
Centralschweizerische Glasmalerei-Anstalt
Inselistrasse 8 Luzern *b. Bahnhof.*
P. S. Vorzügliche Zeugnisse von der hochw. Geistlichkeit.

Räber & Cie.,
Buchdruckerei, Verlags- und Sortimentsbuchhandlung, Luzern.

In unserm Verlage erschien soeben:
Homiletische
und
katechetische Studien
im Geiste der heiligen Schrift und des Kirchenjahres
von A. Meyenberg, Professor der Theologie und Canonicus in Luzern. Ca. 900 Seiten. Preis: I. Lfrg. *M* 4. II. Lfrg. *M* 3. 50.
Mit vorliegenden Studien legen wir dem Titl. Klerus ein Werk vor, dessen Erscheinen vielfach gewünscht und mit Ungeduld erwartet worden. Der Verfasser hat seine „Studien" zu einem
Hand- und Quellenbuch
für Prediger und Seelsorger ausgearbeitet, wie es gedankenreicher und praktisch brauchbarer nicht leicht geboten wird.

Gebrüder Gränicher, Luzern
Tuchhandlung, Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik
Verkaufsmagazine Kornmarkt und Weinmarkt
Hervorragende Bezugsquelle für schwarze Tücher, Kammgarne etc., Ueberzieher, Mäntel in allen Façonen, Schlafröcke, Soutanellen, Gehrockanzüge etc. [29
Kataloge, Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

In keinem katholischen Hause sollte das soeben erscheinende Herder'sche Konversationslexikon fehlen.
Es ist das ein längst als dringendes Bedürfnis ersehntes, allen Ansprüchen möglichst Rechnung tragendes, ausgezeichnetes illustriertes Werk. Es erscheinen 160 Lieferungen à 65 Cts. (= 8 Bände).
Man abonniert bei Räber & Cie., Luzern, welche Lieferung 1 gerne zur Einsicht senden.

Soeben erschien bei Räber & Cie., in Luzern:
ULTRA MONTES
Erinnerungen an die Schweizer-Romfahrt
im April 1902.
Dem Schweizerischen Katholiken-Verein gewidmet!
Von Joseph Räber, Buchdrucker.
158 Seiten mit 96 Illustrationen. Preis Fr. 2. 50.
Allen bisherigen Besuchern von Italien und insbesondere Roms wird das Büchlein zur freundlichen Erinnerung, den zukünftigen aber zur Orientierung dienen.

Fräfel & Co., St. Gallen
Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten
sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie
Metallgeräte ○ Statuen ○ Teppichen etc. etc.
zu anerkannt billigsten Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Ewig-Licht Patent Guillon
ist bei richtigem Oele das beste u. vorteilhafteste. Beides liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan Luzern. [4
Viele Zeugnisse stehen zur Verfügung

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern.

Kirchenblumen
aller Art, liefert solid ausgeführt
Amrein-Kunz, Blumengeschäft, Root.

Kirchenteppiche
in grosser Auswahl billigst
bei J. Bosch, (H 3990 Lz)
Mühlenplatz, Luzern

Harmoniums

mit wundervollem Orgelton für Kirche, Schule und Haus von 78 Mark an empfiehlt
Alois Maier, Fulda,
Harmonium-Magazin (gegr. 1846, illustr. Cataloge gratis.
Harmonium-Schule und 96 leichte Vortragsstücke zu jedem Harm. unentgeltlich. Ratenzahlungen.

sind die besten und wirkliche Gesundheitspfeifen!
Ueber 20000 freiwillige glänzende Urteile aus unserm Kundenkreise.
Prämiiert: Münster i. W.: Goldene Medaille. München: Ehrendiplom und goldene Medaille. (Höchste Auszeichnung.)
Vorteile: Biegsame, unverwüstliche Aluminiumschläuche (Flexibels), Rauch und Sotter (Flüssigkeit) trennende Abgüsse (Wassersäcke) aus einem Stück mit Scheidewand. Innen glasiert. Höchste Reinlichkeit. Höchster Rauchgenuss.
Preise: Echt Weichsel ganzlang Fr 6. 25, lang Fr. 5. —, halblang Fr. 4. 50, kurz Fr. 2. 85, grüne Jagdpfeifen Fr. 3. —, Imkerpfeifen mit Funkenfänger Fr. 3. 75, Ahorn, ganzlang Fr. 4. 75, lang Fr. 3. 75, u. s. w. complet.
Versand ab hier gegen Nachnahme. Bei Aufträgen von Fr. 15. — franco
Jeder Raucher verlange ausführliche Preisliste mit Abbildungen und vielen freiwilligen Zeugnissen umsonst und portofrei (Postkarte kostet 10 Cts. Porto) von
Eugen Krumme & Cie., Adlerpfeifenfabrik
Gummersbach (Deutschland) 21.

Alle in der «*Kirchenzeitung*» ausgeschriebenen oder recensierte Bücher werden prompt geliefert von Räber & Cie., Luzern.